

Natur- und Landschaftsschutz – Wahlen 2018

Reform der Landwirtschaftspolitik und Infragestellung des Wachstumsdogma als unabdingbare Voraussetzung!



„Um die planetaren Grenzen einzuhalten, ist es unverzichtbar, die Funktionsfähigkeit unseres Naturhaushaltes und der Artenvielfalt zu erhalten und wiederherzustellen. Dauerhaft gesicherte Lebensräume und Arten bilden die Rücklage für unser Leben“, so die Einführung zu den Forderungen des Deutschen Naturschutzringes anlässlich der Wahlen 2017 in Deutschland.

In der auslaufenden Legislaturperiode wurden durchaus neue Akzente im Naturschutzbereich gesetzt und positive Initiativen ergriffen: Der Nationale Aktionsplan Naturschutz (PNPN₂) wurde verabschiedet, die Ausarbeitung der Managementpläne von Natura2000-Gebieten voran getrieben, die Rolle des Nachhaltigkeitsministeriums gegenüber der Naturverwaltung im positiven Sinne geklärt... Ebenfalls wurde verstärkt seitens des Ministeriums über Naturschutzthemen in der Öffentlichkeit kommuniziert, Richtlinien für die Waldwirtschaft überarbeitet u.a.m.

Diesen Initiativen und der damit verbundenen positiven Berichterstattung in den Medien steht jedoch die knallharte Tatsache gegenüber, dass der Biodiversitätsverlust in Luxemburg ungebremst weiter geht.

Die Gründe für diese Entwicklung sind schnell benannt, so vor allem: Weitere Intensivierung der Landwirtschaft - Pestizideinsatz - Zersiedlung und Zerschneidung der Landschaften durch das stete Wachstum - fehlendes Verständnis über Naturschutzzusammenhänge in politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen.

Die besten Naturschutzmaßnahmen werden dabei nur ein Pflaster auf die Wunde eines kranken Patienten sein, wenn nicht grundsätzliche Veränderungen in der landwirtschaftlichen Praxis erfolgen sowie das Wachstumsmodell hinterfragt wird.

Gerade dies muss die zentrale Erkenntnis in der kommenden Legislaturperiode sein: Es ist von herausragender Bedeutung, Naturschutzaspekten - und der Mitsprache des Nachhaltigkeitsministeriums - sowohl in der Landwirtschaftspolitik als auch in der Wachstumsfrage einen gänzlich anderen Stellenwert einzuräumen, als dies derzeit der Fall ist.

Nichtsdestotrotz ist natürlich auch eine gute Naturschutzpolitik im engeren Sinne von großer Bedeutung, insofern wären vor allem folgende Initiativen für die kommende Legislaturperiode von besonderer Relevanz.

1 Stellenwert des Nachhaltigkeitsministeriums in landwirtschaftlichen Fragen ausbauen - Verantwortung für „Pflanzenschutz/Pestizide“ in das Nachhaltigkeitsministerium übertragen

Es besteht ein erheblicher Reformbedarf damit in jenem Sektor, welcher die Biodiversität am meisten beeinflusst, Naturschutzkriterien endlich im notwendigen Ausmaß wahrgenommen werden: der Landwirtschaftspolitik. Es kann und darf nicht länger sein, dass zwar implizit die Naturschutzpolitik de facto von der landwirtschaftlichen Praxis abhängt und davon erheblich bestimmt wird, ihre Einflußmöglichkeiten auf diese jedoch nur begrenzt, ja fast schon marginal sind.

Insofern liegt es auf der Hand, dass das Nachhaltigkeitsministerium nicht weiterhin in diesem Ausmaß vom Gutdünken oder politischen Kalkül des Landwirtschaftsministeriums abhängen kann, die eigentliche Naturschutzpolitik demnach de facto von der Landwirtschaft erfolgt.

Es gilt dem Nachhaltigkeitsministerium formalisierte Rechte im landwirtschaftlichen Sektor zuzugestehen. Notwendig ist ein klares Bekenntnis von allen politischen Parteien sowie der neuen Regierung, in folgendem Sinne:

- **Generell formalisierte Mitsprache des Nachhaltigkeitsministeriums bei relevanten Dossiers der Landwirtschaft:** Im Plan für ländliche Entwicklung (PDR) z.B. sind sage und schreibe 700 Millionen Euro für Agrarumweltmaßnahmen vorgesehen. Derzeit werden diese Gelder ausschließlich vom Landwirtschaftsministerium verwaltet. Dabei wird sträflich verpasst, die gesellschaftlichen Ziele Wasser- bzw. Biodiversitätsschutz und Landwirtschaftspolitik unter einen Hut zu bringen, ja staatliche Gelder werden mittels des PDR sogar in kontraproduktive Maßnahmen aus Sicht des Biodiversitäts- und Wasserschutzes investiert. Der Mouvement Ecologique besteht mit Nachdruck darauf, dass die Zuteilung dieser erheblichen Finanzmittel in Zukunft in aller Transparenz nur unter Zustimmung sowohl des Landwirtschafts- als auch des Nachhaltigkeitsministeriums erfolgen darf, da derart hohe Summen nur unter Berücksichtigung aller gesellschaftlichen Interessen (Landwirtschaft, Naturschutz, Gewässerschutz) verteilt werden dürfen.
- **Verlagerung der Kompetenzen zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes Pestizide ins Nachhaltigkeitsministerium,** so wie dies in zahlreichen anderen EU-Staaten der Fall ist. Beim Pestizidschutz kann nicht länger der Bock zum Gärtner gemacht werden. Es kann auch nicht länger sein, dass der Verursacher einer Belastung aufgrund des aus seiner Sicht vermeintlich Machbaren die Ziele definiert und die Belastungen von der Gesellschaft getragen sowie unsere Lebensgrundlagen erheblich belastet werden. Die Ziele aus Sicht des Erhaltes der Biodiversität sowie des Wasserschutzes müssen durch das sachkundige Ministerium erfolgen, dies natürlich in enger Abstimmung mit dem Landwirtschafts- und dem Gesundheitsministerium.

2 Fachliche Kompetenzen der Naturverwaltung vor Ort fördern, damit eine reelle Umsetzung der Naturschutzziele gewährleistet werden kann!

Es wurden in der auslaufenden Legislaturperiode begrüßenswerte Fortschritte erreicht, was die Kompetenzeinteilung zwischen Ministerium und Naturverwaltung angeht. Die Naturverwaltung übernahm zudem verstärkt ihre Rolle bei der Umsetzung von Aktionsplänen für verschiedene Habitats, z.B. Auwälder und Heiden.

Insofern gibt es positive Entwicklungen. Fakt ist jedoch: Naturschutzpolitik entscheidet sich immer vor Ort, und dort hapert es nach wie vor zu sehr an der Umsetzung von konkreten Konzepten (z.B. der Artenschutzpläne, die im nationalen Aktionsplan Naturschutz - PNPN definiert wurden).

Insofern muss es primäres Ziel im Naturschutzbereich der kommenden Legislaturperiode sein, die Akteure der Naturverwaltung vor Ort auf allen Ebenen in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu stärken. Dies bedeutet:

- **in der Ausbildung der FörsterInnen:** eine verstärkte Integration von Naturschutzbelangen sicherstellen;
- **in der Fort- und Weiterbildung der FörsterInnen sowie den universitären Laufbahnen der Naturverwaltung:** zusätzliche Kompetenzen vor allem zur Umsetzung der Artenschutzpläne vermitteln, damit diese in der alltäglichen Praxis deren Umsetzung gewährleisten können.

Es gilt zudem **auf der Ebene des Nachhaltigkeitsministeriums bzw. der Naturverwaltung verstärkt qualifizierte Personen mit Arten- und Biotopkenntnissen** einzustellen, um somit ebenfalls die Begleitung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes Naturschutz (PNPN) sicherzustellen. Das Wissen über die Ansprüche gefährdeter Arten stellt die Grundlage für Entscheidungen dar, ob im Bereich des offensiven Naturschutzes oder im Rahmen von Naturschutzgenehmigungen. Fehlt dieses Know-How, ist eine zielgerichtete Naturschutzpolitik nicht möglich.

Zudem ist eine mangelnde **Überwachung der Naturschutzvorschriften vor Ort** festzustellen: geschützte Biotope und Habitats werden nach wie vor illegal zerstört usw. Geschützte Lebensräume nehmen entsprechend in den letzten 10 Jahren somit weiterhin um ca. 10% ab. Dabei ist die Überwachung des Naturschutzgesetzes die Kernaufgabe der Natur- und Forstverwaltung schlechthin. Ein Gesetz ist jedoch nur so effizient, wie auch dessen Umsetzung kontrolliert wird. Deshalb gilt es folgende Reformen in die Wege zu leiten:

- Die **Förster vor Ort sollten verstärkt ausgebildet** werden, damit sie dieser Kontrollaufgabe reell gerecht werden können. Sie müssen das fachliche naturkundliche und ökologische Wissen haben, um den Wert geschützter Lebensräume zu erkennen und die Tragweite von Eingriffen korrekt einschätzen zu können;
- Es soll darüber nachgedacht werden, eine **3. Abteilung „Überwachung und Delikte“** zu schaffen. Es ist in der Tat fragwürdig, dass die Naturverwaltung bzw. die FörsterInnen vor Ort weiterhin „juge et parti“, z.B. bei der Neuanlage von Forstwegen, sind. Außerdem ist es aus menschlicher Sicht verständlich, dass ein Förster vielleicht davor zurückschreckt gegenüber Menschen, mit denen er alltäglich zu tun hat oder gar arbeitet, ein Protokoll zu erstellen. Für die Schaffung einer derartigen 3. Abteilung bedarf es keiner zusätzlichen Beamten, sondern nur einer Rekrutierung motivierter MitarbeiterInnen aus den eigenen Reihen.
- Eine weitere Überlegung wäre, die **„Brigade mobile“ der Polizei zusätzlich mit dieser Aufgabe im Naturschutz** zu befassen. Voraussetzung dazu wäre jedoch, eine entsprechende Aus- und Fortbildung zu gewährleisten, damit ausreichende naturschutzfachliche Kenntnisse vorliegen, um überhaupt Verstöße ahnden zu können.

3 Nach einer Phase der Sensibilisierung über Naturthemen: nunmehr Einsicht in Interessenkonflikte und mögliche Lösungen vermitteln

Während Jahren wurde vor allem dann in den Medien über Naturschutzfragen berichtet, wenn eine spezifische geschützte Art ein Bauvorhaben behinderte ggf. ein Baum gefällt wurde, mit denen sich Menschen identifizierten. In dieser Legislaturperiode wurden positiverweise generelle Sensibilisierungskampagnen durchgeführt, in welchen vor allem die Vielfalt und Schönheit der Natur vermittelt wurde.

Dabei wurden aber weniger die eigentlichen Spannungsfelder bzw. Probleme angesprochen, mit denen eine gute Naturschutzpolitik konfrontiert ist (u.a. verstärkte Thematisierung von Nutzungskonflikten durch den zunehmenden Siedlungsdruck, fachlichere Auseinandersetzung warum diese oder jene Fläche aus Naturschutzsicht - aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes - erhalten werden sollte).

In der kommenden Legislaturperiode müssten die doch recht generellen Sensibilisierungsaktionen („Aha-Sensibilisierung“) mit einer gewissen **Tiefenschärfe** fortentwickelt werden. Denn dem vielfach unzureichenden Verständnis für Naturschutzbelange steht der stetige Verlust an Biodiversität gegenüber, der in Luxemburg festzustellen ist und offensiveres konsequentes Handeln erfordert.

So sollte sich die nächste Regierung dazu verpflichten, verstärkt Mittel zu investieren, um im Rahmen einer ausgefeilten **Kommunikationsstrategie auch Nutzungs- und Interessenkonflikte / Probleme mit der landwirtschaftlichen Praxis offen zu thematisieren und zu beleuchten**. Dabei müssten die verschiedenen Zielgruppen angesprochen werden (interessierte Öffentlichkeit, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gemeinden...). Eine konsequente Naturschutzpolitik ist ohne die notwendige Akzeptanz bei BürgerInnen und im Besonderen in beruflichen Kreisen nicht möglich, diese Fakten- und Wissensvermittlung ist von herausragender Bedeutung.

Angesprochen werden sollten in diesem Zusammenhang z.B.: Die verschiedenen Schutzgebiete und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen, die Bedeutung von ökologischen Korridoren, Ursachen für den Rückgang von Arten, wissenschaftliche Erkenntnisse.

4 Natur im Siedlungsbereich im Interesse der Biodiversität und Bevölkerung sichern

„D’Gréngs an eisen Uertschaften“ liegt den meisten Menschen sehr am Herzen. Sind genügend Grünflächen und Korridore vorhanden, die das Mikroklima, die Luftqualität verbessern, den Lärm reduzieren, die Naherholung ermöglichen? Diese und andere sind wichtige Fragen angesichts des Drucks auf dem Wohnungsmarkt und der Nachverdichtung im Siedlungsraum. Es ist leider zu befürchten, dass Baugebiete zunehmend versiegelt und Eingriffe - wenn überhaupt - „irgendwo kompensiert“ werden, aber nicht vor Ort, wo sie für den Menschen wichtig sind.

Es gilt in der kommenden Legislaturperiode einen zusätzlichen **Fokus auf Stadtgrün** zu legen! Ein Aspekt, der leider in der auslaufenden Legislaturperiode zu stark vernachlässigt wurde. Es muss sichergestellt werden, dass unsere Ortschaften, bestehende und neue Siedlungsteile ausreichend durchgrünt sind.

Vorgaben einer notwendigen Grünplanung sollten **rechtlich verankert** werden. Analog zu Deutschland z.B. sollten u.a. konkrete Modalitäten im Gesetz betreffend den „*Aménagement communal de développement urbain*“ in folgendem Sinne aufgenommen werden:

a) Das Recht der Gemeinden verbindliche Vorgaben betreffend eine ausreichende Begrünung von Baugebieten machen zu können (z.B. Pflanzgebote);

b) Auflagen, um bei der Erarbeitung von Teilbebauungsplänen (PAP) eine notwendige Durchgrünung und Aufwertung von innerörtlichen Grünflächen zu garantieren. Dabei geht es einerseits darum, Anreize und Verpflichtungen für eine ökologische Quartiersplanung vorzusehen und andererseits Rechtssicherheit bei der Umsetzung entsprechender Vorgaben zu schaffen.

Dies stellt im Übrigen auch einen Beitrag zur Anpassung der Siedlungsplanung an den Klimawandel dar. Dazu gehört auch der Schutz sogenannter Kaltluftschneisen, die vor jeder Bebauung - auch von Aussiedlerhöfen - zu bewahren sind.

5 Um dem Naturschutz noch mehr Schlagkraft zu geben: Analog zum „Klimapakt“ einen „Biodiversitätspakt“ für Gemeinden schaffen!

Der Mouvement Ecologique tritt zudem dafür ein, dass, ähnlich wie beim Klimapakt im Energiebereich - der ja unbestrittener Weise ein großer Erfolg ist und wesentlich zu einer Dynamisierung im Klimaschutzbereich auf Gemeindeebene beigetragen hat - ein **Biodiversitätspakt mit den Gemeinden** erstellt wird.

Dies, um Gemeinden in ihren Aktivitäten zu unterstützen aber auch, um mittels klarer Instrumente und Prioritäten ein Messinstrument auf kommunaler Ebene einzuführen, das es erlaubt - anhand nachvollziehbarer Indikatoren - Fortschritte objektiv festzustellen und auch entsprechend (u.a. mit einer finanziell Förderung) zu honorieren.

Aufgrund der schlechten Situation im Bereich biologischer Vielfalt ist der Mouvement Ecologique davon überzeugt, dass es von herausragender Bedeutung ist, den proaktiven Naturschutz derart weiterzuentwickeln und die Gemeinden bei der Umsetzung des Nationalen Naturschutzplans zu beteiligen - der Biodiversitätspakt könnte DAS geeignete Instrument für eine zusätzliche Dynamik im Naturschutzbereich sein!

6 Flächenpools: statt einer „Ablassfunktion“, zu einem effizientem Instrument des Naturschutzes gestalten

Im neuen Naturschutzgesetz wird die Schaffung von regionalen und nationalen Flächenpools zum Ausgleich von Zerstörungen unseres natürlichen Lebensraumes festgelegt. Aber: es wurde dabei die Chance verpasst, die notwendigen Rahmenbedingungen sicherzustellen, damit diese Flächenpools auch wirklich effiziente Instrumente zum Erhalt der Biodiversität sind.

Vor allem zwei Schwachstellen führen dazu, dass die Wirkung der Flächenpools gemindert wird:

- Staat, Gemeinden und Syndikate verfügen über kein Vorkaufrecht für jene Terrains, das für die Schaffung eines zusammenhängenden Flächenpools von besonderer Bedeutung wäre. Insofern besteht die große Gefahr, dass Staat und Gemeinden nur jene Gebiete aufkaufen können, die ihnen angeboten werden und nicht unbedingt jene, die für die Gestaltung eines zusammenhängenden Flächenpools von Bedeutung wären. Dies steht dem Ziel zuwider, ausreichend zusammenhängende und größere Flächenpools zu schaffen, die aus Naturschutzsicht auch einen realen Mehrwert darstellen würden (und insofern auch eine sinnvolle Verwendung der investierten Gelder);
- Das neue Gesetz sieht zudem das äußerst problematische Schlupfloch vor, dass Flächenpools erst in sieben Jahren funktionsfähig sein müssen. Bis zu diesem Datum muss die Zerstörung unserer Natur lediglich finanziell ausgeglichen werden, d.h. es wird Geld „gesammelt“, das dann - wenn denn wirklich

ein Pool geschaffen wurde, in welchem der Eingriff kompensiert werden kann - dort investiert werden soll. Somit ist es innerhalb der nächsten 7 Jahre nicht notwendig, über reelle Ausgleichsflächen zu verfügen, was besonders in jenen Gebieten dramatisch ist, in denen der Siedlungsdruck besonders hoch ist. Es ist insofern auch überhaupt nicht sichergestellt, dass nach 7 Jahren effektiv die notwendigen gleichwertigen Ausgleichsflächen vorliegen. Was zudem die Konsequenzen sind, wenn in sieben Jahren kein Flächenpool an einem geeigneten Standort geschaffen worden wäre, ist nicht geregelt.

Der Mouvement Ecologique erwartet deshalb von der neuen Regierung, dass sie

- umgehend ein **Vorkaufsrecht** für jene Flächen einführt, die von besonderer Bedeutung für die Schaffung von Flächenpools sind. Es gilt dabei hervorzuheben, dass landwirtschaftliche Aktivitäten auf diesen Pools weiterhin möglich sind (ja sogar sichergestellt sind, da Staat und Gemeinde ihre Flächen nach dem Durchführen der Kompensationsmaßnahmen weiterhin der Landwirtschaft zur Verfügung stellen);
- sie sich verpflichtet, die **7-Jahresfrist nicht auszuschöpfen** und sich zum Ziel setzt, innerhalb von 3 Jahren die Flächenpools in den verschiedenen Wuchsbezirken aufzubauen. Die Schaffung dieser Pools muss eine oberste Priorität genießen!

7 Sektoriellen Plan „Geschützte Landschaften“ nach öffentlicher Prozedur als Grundlage für Natur- und Landschaftsschutz in Kraft setzen

Der sektorielle Plan geschützte Landschaften muss umgehend rechtlich verbindlich werden und als feste Basis für Planungsprojekte schnellstens validiert werden.

Angesichts der dramatischen Situation was den Arten- und Biodiversitätsverlust anbelangt, muss sichergestellt sein, dass die **ausgewiesenen Landschaftsschutzteile** des sektoriellen Planes in strittigen Fällen **Vorrang vor anderen Interessen** haben muss, sprich Infrastruktur- und Siedlungsprojekten.

8 Nationalen Naturschutzplan (PNPN) mit einem konkreten Maßnahmenbündel umsetzen

Im Konsens mit allen Partnern (u.a. Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz...) wurde ein Nationaler Naturschutzplan ausgearbeitet, der in der abgelaufenen Legislaturperiode überarbeitet wurde. Dieser Aktionsplan (PNPN2 2017-2021) definiert prioritäre Ziele und Maßnahmen zum Stopp des weiteren Verlustes an Biodiversität in Luxemburg und ist eines der wichtigsten Instrumente eines proaktiven Naturschutzes. Wichtige Ziele des Nationalen Naturschutzplans sind z.B. die Sicherstellung 3000 ha magerer Mähwiesen sowie die 200 ha Heiden.

Angesichts der genannten Herausforderungen hinkt die Umsetzung vor Ort derzeit noch weit hinter den Zielen her.

- Genutzte Biotope der Agrarlandschaft lassen sich in dem notwendigen Umfang nur mit der Landwirtschaft erhalten. Zurzeit geht aber die Agrarförderung in Luxemburg in die entgegengesetzte Richtung. Hier bedarf es einer **grundlegenden Kehrtwende in der Agrarpolitik**. Öffentliche Gelder sind an Leistungen für die Allgemeinheit zu binden, u.a. den Erhalt der Biodiversität und den Umweltschutz.
- Die Umsetzung des Nationalen Naturschutzplanes bedarf, neben der Landwirtschaft und den Dienststellen des Umweltministeriums, auch der **Hilfe der Gemeinden, respektiv der Naturpark- und Naturschutzsyndikate**. Diese Zusammen-

arbeit könnte im Rahmen eines Biodiversitätspakts (siehe diesbezüglichen Punkt) geregelt werden.

- Um den Biodiversitätsschwund zu stoppen ist es zudem geboten, auf **20% der Offenlandschaft und Waldflächen Rückzugsgebiete für die Natur** zu schaffen. Diese Flächen stellen gleichzeitig attraktive Naherholungslandschaften für die Menschen dar. Angesichts der Tragweite dieser Bestimmung, sollte sie ebenfalls bewusst von der neuen Regierung aufgegriffen werden.
- Alle Mitarbeiter der Natur- und Forstverwaltung, der Wasserwirtschaftsverwaltung (soweit für Gewässerrenaturierung zuständig) und der Naturpark- und Naturschutzsyndikate müssen zudem verstärkt im Rahmen einer **Weiterbildung** motiviert werden, damit sie als wesentliche Akteure die Umsetzung der ausgearbeiteten Arten- und Biotopschutzpläne vor Ort sicherstellen können („plans d'actions espèces et biotopes“).
- Generell sollten die **Gelder**, die - auf verschiedenen Ebenen - im Naturschutz investiert werden, sehr gezielt daraufhin untersucht werden, ob sie wirklich den **prioritären Zielen und Maßnahmen des nationalen Naturschutzplanes** (PNPN) entsprechen.
- Der nationale **Bio-Monitoring** muss durch **Effizienz- und Qualitätskontrollen** der umgesetzten Naturschutzmaßnahmen ergänzt werden;
- Die neu zu schaffenden **Animateure** sowie die **"Comité de gérance" der Natura2000 Zonen** müssen die Möglichkeit haben, neben der Umsetzung der „plans de gestion“ mit Hilfe von Biodiversitäts- und Agrarumweltverträgen, neben den Naturschutzsyndikaten ebenfalls auf die Förster sowie Arbeiter der Natur- und Forstverwaltung, für die Umsetzung praktischer Naturschutzarbeiten, zurückgreifen zu können.

9 Biologische Stationen und Naturschutzsyndikate auf der gesamten Fläche als effiziente Instrumente des Naturschutzes vor Ort

Leider ist es in dieser Legislaturperiode nicht gelungen, ein flächendeckendes Netz an biologischen Stationen und Naturschutzsyndikaten aufzubauen. Noch immer gibt es „weiße Flecken“ auf der Landkarte, z.B. im Alzettetal oder im Osten des Landes.

Dabei kann gerade in diesen Strukturen der Naturschutz vor Ort vorangetrieben werden, besonders die Kooperation von Naturschutz und Landwirtschaft kann auf diese Weise positiv angegangen werden. Aus Effizienzgründen sollte die Zahl der biologischen Stationen auf 3 begrenzt werden, d.h. dass eine biologische Station von 2 Syndikaten gemeinsam betrieben wird, so wie es im Süden und Westen bereits der Fall ist.

Gemäß heutigem Koalitionsabkommen (diese noch nicht umgesetzte Bestimmung gilt es in den neuen Koalitionsvertrag zu übernehmen) sollten kleinere Gemeinden („petites municipalités“) eine staatliche Beihilfe erhalten, wenn sie einem Naturschutzsyndikat beitreten würden. Das ist bisher nicht erfolgt, obschon das Gesetz betreffend den Umweltfonds dies ermöglichen würde:

- Der Staat sollte den **Beitritt zu bestehenden Naturschutz- oder Naturparksyndikaten substantiell unterstützen**, um spätestens in 3 Jahren flächendeckende Naturschutzsyndikate zu erzielen.
- Außerdem sollte mit den betroffenen Syndikaten über **gemeinsame biologische Stationen** diskutiert werden, um somit die notwendige Schlagkraft pro Station zu erzielen.

10 Dynamik bei der Ausweisung der nationalen Naturschutzgebiete/IBA-Gebiete, Managementpläne für Natura2000 Gebiete fortführen

In der auslaufenden Legislaturperiode wurde die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten im Sinne eines flächendeckenden Naturschutzes voran getrieben. Leider wurde diese Ausweisung durch das Verwaltungsgericht aufgehoben. Grund dafür ist eine unklare Prozedur im aktuellen Naturschutzgesetz.

Im neuen Naturschutzgesetz wird diese Lücke behoben und die **Ausweisungsprozedur** für die betroffenen 6 Natura2000-Gebiete muss **schnellstmöglichst wiederholt** werden. Vor allem aber muss die Umsetzung der „Plans de gestion“ „gérance“ oberste Priorität genießen.

Die **Ausweisung der nationalen Naturschutzgebiete** wurde ihrerseits mit Engagement angegangen. Diese Arbeit ist **fortzusetzen**, bis alle im Nationalen Naturschutzplan aufgelisteten potentielle Schutzgebiete formal ausgewiesen sind.

11 Ein neues zeitgemäßes Waldgesetz verabschieden

Es liegt ein Entwurf eines neuen Waldgesetzes vor, der eine Reihe von positiven Neuerungen beinhaltet. Der Mouvement Ecologique erwartet, dass die nächste Regierung **auf der Grundlage dieses Entwurfes weiter arbeitet und seine Verabschiedung vorantreibt**.

Um den Ansprüchen der Gesellschaft an den Wald Rechnung zu tragen, ist in der Tat ein derartiges zeitgemäßes Waldgesetz notwendig, das den verschiedenen Funktionen (Holzproduktion, Biodiversität, Trinkwasserspeicher, Sauerstofflieferant, Erholungsraum...) Rechnung trägt und ggf. auch Leistungen der Privatwaldbesitzer honoriert. Vorstellbar ist auch die Wertschöpfung aus dem Wald im Rahmen dieses Waldgesetzes zu verbessern. Ein Umsetzungsinstrument des Waldgesetzes könnten Waldfunktionskarten sein.

Wesentliche Elemente eines neuen Waldgesetzes sollten sein: Beschränkung des Ausbaus von Waldstraßen („chemins camionables“) in den Wäldern; Ausweisung von Waldruhezonen/Wildruhezonen, welche nicht zerschnitten werden dürfen; Genehmigungspflicht von Wald-, Mäh- und Rückarbeiten sowie den Abtransport von Holz während der Hauptreproduktionszeit von Vögeln sowie Wildtieren, wie Haselmaus und Wildkatze von April bis einschließlich Juli; diesbezügliche Genehmigungen müssen auf Ausnahmen beschränkt werden (z.B. nasse Böden, Witterungsverhältnisse o.ä.).

12 Holzcluster als Instrument der regionalen Wertschöpfung vorantreiben!

Der Mouvement Ecologique hat sich in dieser Legislaturperiode gemeinsam mit FSC-Lëtzebuerg für die Erstellung eines Holzclusters eingesetzt. Dies einerseits, um den „Druck“, der aufgrund der verschiedenen Erwartungen an die Funktionen „Wald“ ausgeübt wird zu reduzieren. Zum anderen, um die regionale Valorisierung und Wertschöpfung des Rohstoffes Holz zu fördern.

Das Cluster wurde nunmehr geschaffen und hat seine Arbeiten aufgenommen.

Nach Ansicht des Mouvement Ecologique muss die **Vorstellung einer klaren Strategie zur Inwertsetzung von wertvollem Holz im Rahmen der Großregion** eine oberste Priorität der nächsten Regierung darstellen. Die entsprechenden Mittel - auch auf der Ebene der Wirtschaftsförderung - sind vorzusehen.

13 Nationalen Plan zur Reduzierung der Pestizide in der Landwirtschaft überarbeiten

Die Intensivierung der heimischen Landwirtschaft (verstärkter Pestizideinsatz, fehlende Bienenweiden durch enge Fruchtfolgen usw.) ist eine der Hauptursachen für die Probleme der Honigbienen und des Rückgangs der Insekten. Der Luxemburger Aktionsplan Pestizide weist leider grundsätzliche Mängel auf. **Das Ergreifen u.a. folgender Maßnahmen ist im Sinne einer realen Reduktion des Pestizideinsatzes dringend notwendig:**

- Verlagerung der **Zuständigkeiten im Pestizidbereich in das Nachhaltigkeitsministerium;**
- **Konsequente Umsetzung des nationalen Aktionsplanes „Pflanzenschutzmittel“** gemäß nationaler und europäischer Gesetzgebung zusammen mit einem wissenschaftlichen Beobachtungsgremium aller betroffener Akteure („Observatoire eco-phytosanitaire“) - wobei die Reduktionsziele noch spezifischer dargelegt werden müssen;
- **Konsequente Durchführung von Monitoring-Programmen** über die Kontamination durch Pestizide bei Mensch (Epidemiologische Studie über die Exposition von Pestiziden der Bevölkerung), Umwelt (Wasser, Bienenpollen) und Lebensmitteln;
- Nutzung der Ergebnisse als Gradmesser für den langfristigen Erfolg des Aktionsplans. **Ausführliche Statistiken** über die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft erstellen: dies inkl. Garten- und Weinbau sowie der verwendeten Beizmittel, welche bei gekauftem Saatgut genutzt werden;
- **Überwachung der Reduktionsziele** des Einsatzes von Pestiziden nicht über die Tonnage, sondern unter Berücksichtigung von anerkannten Indikatoren (z.B. NODU = NOMBRE de Doses Unités), inklusiv für Saatgutbeizen;
- **Verbot des Verkaufs von Pestiziden an Privatpersonen;**
- **Verbot aller neonicotinoiden Wirkstoffe** (sowie aller Wirkstoffe mit ähnlichen Wirkmechanismen) im Freiland, sowohl für Beiz- wie für Spritzmittel;
- **Ausbau der Beratungsstrukturen** im Landwirtschaftsministerium, in den technischen Diensten der Landwirtschaft (ASTA) u.a.m. sowie
- Auflegen bzw. Förderung der Qualität von Schutzplänen zum **Erhalt und zur Förderung blütenbestäubender Insekten**, wie Honigbienen, Wildbienen und Hummeln.

14 Neues "Flurbereinigungsgesetz" verabschieden

Seit vielen Jahren wird über eine Reform des völlig veralteten Flurbereinigungsgesetzes diskutiert. Ein erster, jedoch völlig unzufriedenstellender Reformtext, liegt seit Jahren vor. Aufgabe der neuen Regierung sollte sein, einen **neuen Reformtext** vorzulegen, der demokratischen Rechtsprinzipien stärker Rechnung trägt und den Respekt von Naturschutzkriterien zwingend vorschreibt.

15 Fachliche Kriterien als Basis einer nachhaltigen Jagd festlegen

Gemäß dem neuen Jagdgesetz soll die Jagd im Interesse der Allgemeinheit erfolgen. Um dieses Prinzip umzusetzen, bedarf es aber weiterer Instrumente. Vor allem gilt es sicherzustellen, dass die **Abschusspläne aufgrund fachlicher Kriterien** erfolgen. Hierzu sind Weiserflächen unabdingbar. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Jagd auf Schalenwild im Sinne auf eine der Biotopkapazität angepassten Dichte erfolgt. Das **ganzjährige Verbot der Fuchsjagd** ist weiterhin durchzusetzen.